

V-16 Für mehr Verteilungsgerechtigkeit: Reform der Erbschaft- und Schenkungsteuer

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 04.05.2024
Tagesordnungspunkt: TOP 10 Verschiedenes

1 Obwohl in Deutschland das private Vermögen stetig ansteigt, ist das
2 Steueraufkommen aus der
3 Erbschaft- und Schenkungsteuer verhältnismäßig gering. Von dem jährlich
4 übertragenen
5 Vermögen im Wert von etwa 250-400 Mrd. EUR betrug das Steueraufkommen bis 2020
6 ca. 4-8 Mrd.
7 EUR pro Jahr, im Jahr 2021 ca. 11 Mrd. EUR. Dies entspricht einer effektiven
8 Besteuerungsquote von ca. 1-4,4 %.
9 Gleichzeitig geht die Vermögensschere seit den 1970er Jahren immer weiter auf,
10 sodass
Deutschland heute mit die ungleichste Vermögensverteilung in Europa aufweist.
Soziologen wie Thomas Piketty qualifizieren Deutschland das zweite Mal als
„Erbengesell-
schaft“ (das erste Mal war das vor dem Ersten Weltkrieg der Fall), in der Erbe
aktuell 51%
des Anteils am privaten Gesamtvermögen ausmacht (1975: 22%).

11 Ziel der grünen Erbschaft- und Schenkungsteuerreform ist, Gerechtigkeitslücken im
12 vorhandenen System zu schließen. Hierbei soll insbesondere die Besteuerung großer
13 Vermögen
14 im Fokus liegen, sodass die Erbschaft- und Schenkungsteuer zukünftig in
relevantem Maße zur
Staatsfinanzierung beiträgt.

15 Wir fordern eine ernst zu nehmende Erbschaftsteuerreform anzustoßen. Die vielen
16 Ausnahmen
17 und teilweise zur kompletten Steuerbefreiung führenden Verschonungsregelungen
18 sollten
19 abgeschafft werden (mit Ausnahme des Schutzes von Familienheimen und der weiteren
20 in § 13
21 ErbSt genannten Fälle, wie z.B. Zuwendungen für die Ausbildung). Die Besteuerung
22 darf real
23 nicht wie heute regressiv sein. Das heißt wer mehr erbt, sollte prozentual nicht

24 weniger
25 zahlen, als der- oder diejenige, der/die weniger erbt. Wir prüfen derzeit
26 beispielsweise den
27 Vorschlag eines einheitlichen Steuersatzes von 25% oberhalb des Freibetrags.
28 Hierdurch käme
29 es zu einer indirekten Progression, d.h. je weniger eine Erbin/ein Erbe den
30 Freibetrag
überschreitet, desto weniger Steuern fallen auch an. Wer weniger erbt, soll – wie
heute
schon durch Freibeträge häufig der Fall – keine Erbschaftssteuer zahlen müssen.
Hier prüfen
wir die Ersetzung der vielen unterschiedlichen Freibeträge durch einen
einheitlichen
erwerberbezogenen Lebensfreibetrag von mind. 1 Mio. EUR. Die Herausforderungen
bei der
Vererbung von Betriebsvermögen sind uns sehr bewusst. Wir wollen Unternehmen und
Arbeitsplätze nicht durch kurzfristige Liquiditätsengpässe wegen zu leistender
Erbschaftssteuerzahlungen gefährden. Daher schlagen wir großzügige
Stundungsregelungen von
z.B. 15 Jahren vor.

31 Unser Fokus ist die Besteuerung großer Erbschaften:

- 32 • Wir ermöglichen jeder Person, im Laufe des Lebens einen erwerberbezogenen
33 Lebensfreibetrag von mind. 1 Mio. EUR steuerfrei zu erben oder geschenkt zu
34 bekommen,
egal in welcher Form (Immobilien, Geld, Unternehmensanteile etc.).
- 35 • Die Erbschaftsteuer soll so nur die größten Erbschaften treffen. Wir gehen
36 von maximal
37 3% der Bürger*innen aus, ausschließlich Millionenerb*innen, die nach der
Reform
betroffen werden.
- 38 • Jede Person kann den gleichen Betrag steuerfrei erben oder geschenkt
39 bekommen,
40 unabhängig von Verwandtschaftsverhältnissen und Zeitpunkt des Erbes oder
der
Schenkung.
- 41 • Das Erbe des Familienheims, Zahlungen für Unterhalt und Ausbildung etc.
42 bleiben
steuerfrei (s. § 13 ErbStG).

43 Wir schützen Arbeitsplätze und Unternehmen:

44 • Wir sichern den Fortbestand von Unternehmen, indem wir die Stundung der
45 Steuer für
46 illiquide Vermögensgegenstände (Betriebsvermögen und Immobilien) z.B. über
47 15 Jahre
ermöglichen. So können jährlich niedrige Beträge gezahlt werden, die im
Regel- fall
aus Unternehmensgewinnen gedeckt werden.

48 • Arbeitsplätze werden nicht gefährdet.

49 Einnahmen aus der Erbschaft- und Schenkungsteuer kommen dem jeweiligen Bundesland
50 direkt
51 zugute.

52
53 Die LDK Berlin möchte, dass ein substanzieller Reformvorschlag zur
54 Erbschaftsteuerreform in
das Bundestagswahlprogramm 2025 aufgenommen wird, der auf dem Reformvorschlag der
BAG
Wirtschaft & Finanzen basiert..